

HINWEIS: Der folgende Leitfaden ist auf Basis der vorliegenden Informationen im Oktober 2020 erstellt und muss ggf. aktualisiert werden. Der Leitfaden muss an die örtlichen und gruppenspezifischen Bedingungen angepasst werden. Vorgaben der lokalen Behörden oder Eigentümer der Sportstätten sind enthalten und müssen ggf. ergänzt werden.

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz müssen oberste Priorität haben. Maßgeblich sind die Vorgaben der lokalen Gesundheitsämter bzw. regionalen Behörden. Die folgenden Informationen sind keine individuelle rechtliche Beratung und es kann nicht garantiert werden, dass die Informationen ausreichend sind. Aufgrund der nach wie vor dynamischen Situation sind diese Informationen nicht abschließend und können sich regelmäßig ändern. Diesbezüglich bitten wir um Verständnis und darum, dass sich alle fortlaufend bei den entsprechenden Stellen informieren.

Einzelne Maßnahmen wie bspw. die Risikoanalyse sollten dokumentiert werden. Das fertige Hygienekonzept sollte allen Beteiligten und Nutzern zugänglich und bekannt sein.

Hygienekonzept des Beispielsvereins e. V.

für die Sportstätte **Beispielsportstätte in der Musterstraße 1, 123456 Musterstadt** zur Aufnahme von Rehabilitations- und Behindertensport. Verantwortliche Person und **Ansprechpartner*in** für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen in der Sportstätte **Beispielsportstätte** ist **Frau Petra Beispiel, Tel: 123456789**.

Grundlagen

Die Sportstätte **Beispielsportstätte** wird für den Trainingsbetrieb auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 21. Juni 2020 ab dem **ab.cd.2020** geöffnet.

Das folgende Konzept orientiert sich an den Vorgaben und Leitlinien der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom **21. Oktober 2020, der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 21. Oktober 2020, den Vorgaben des/der Kreises/Stadt/Kommune Musterstadt bzw. und des Eigentümers xy der Beispielsportstätte**, den Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens sowie den Zusatz-Leitplanken zum Hallensport des DOSB, den Empfehlungen zur Wiederaufnahme des DBS und des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Sachsen.

Hinweis: Die Vorgaben des/der Kreises/Stadt/Kommune bzw. der regionalen Behörden oder des Eigentümers müssen unbedingt geprüft und eingehalten werden und sich ggf. in dem Konzept wiederfinden.

Risikoanalyse und Information

In allen Gruppen und mit allen Teilnehmern in der **Sportstätte Beispielsportstätte /Angebot xy** wird vor Beginn der Wiederaufnahme und bei sich strak veränderndem Infektionsgeschehen eine Risikoanalyse durchgeführt. Das individuelle Risiko der Teilnehmer*innen wird von den Teilnehmer*innen selbst und den Übungsleiter*innen sowie ggf. durch Hinzuziehung des*der betreuenden Arztes*Ärztin analysiert. Danach wird entschieden, welche Gruppen und auch welche Teilnehmer*innen aus den Gruppen am Sport teilnehmen, wer noch nicht teilnehmen sollte und welche Gruppengröße angemessen ist. **Auch die Auswahl des Ortes (im Freien, in geschlossenen Räumen) ist davon abhängig.**

Zudem wird von jedem*r Teilnehmer*in eine Einverständniserklärung mit Risikobeschreibung, Hinweisen zu Restrisiko und Weisungsbefugnis der*des Übungsleiters*in eingeholt und alle Übungsleiter*innen erhalten ein Infoblatt zum SARS-CoV-2-Virus. Alle Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen werden vor Beginn des Betriebes über die Risiken und Eigenschaften des SARS-CoV-2-Virus sowie über allgemeinen Hygieneregeln (Niesetikette, Gesichtskontakt, Händewaschen, Mindestabstand) und über die speziellen Regeln der Sportstätte informiert.

Auf Hinweisschildern oder Aushängen in der Sportstätte **Beispielsportstätte** werden die wichtigsten Hygieneregeln leicht verständlich und übersichtlich dargestellt.

Zugang zur Sportstätte

Die Sportstätte **Beispielsportstätte** ist nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) geöffnet. Notwendige Begleitpersonen müssen außerhalb warten, wobei auf den Mindestabstand hingewiesen wird.

Die Anwesenheit aller Teilnehmer*innen wird in Anwesenheitslisten dokumentiert. Liegen die Kontaktdaten (Telefonnummer) der Teilnehmer*innen dem Verein nicht vor (bspw. bei Probetraining) werden diese separat erfasst. Alle Unterschriften sind mit eigenem Stift zu leisten.

Bei Vorliegen von Symptomen wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und/oder grippeähnlichen Symptomen darf die die Sportstätte **Beispielsportstätte** nicht betreten und an dem Gruppentraining nicht teilgenommen werden. Gleiches gilt für Personen die in Verdacht stehen an Covid 19 erkrankt zu sein oder binnen der vergangenen 14 Tage in direktem Kontakt mit Covid 19 Erkrankten standen.

Reinigung

Oft genutzte Flächen werden regelmäßig desinfiziert. Alle Übungsräume und Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig fachgerecht zu den folgenden Zeiten gereinigt:

- Mo / Di / Mi ... ? -> Zeitangabe der Reinigungen ggf. wo

Mindestabstand

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ist in der gesamten Sportstätte **Beispielsportstätte** gewährleistet. Gruppengrößen sind dementsprechend festzulegen. Der Mindestabstand ist allen Bereichen der Sportstätte, auch in den Umkleidebereichen, Sanitärbereichen sowie den Zugängen und ggf. Empfangsbereichen einzuhalten.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Das Personal im Empfangsbereich trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung. Folgende Schutzvorkehrungen wurden für das Personal im Empfangsbereich getroffen:

- ...

- ...

Übungsleiter*innen tragen während der gesamten Zeit in der Übungsstätte / während der Gruppenwechselphasen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Teilnehmer*innen tragen während der Gruppenwechselphasen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird durch die Teilnehmer*innen mitgebracht.

Ein- und Ausgang

Hier sollte der reguläre Ablauf des Zugangs und des Verlassens der Sportstätte unter Einhaltung der Regeln und Auflagen beschrieben werden und welche Maßnahmen dafür

zum Einsatz kommen (Bodenmarkierungen, Einlasskontrolle, Einbahnstraßenregelungen, Begleitung des Übungsgleiters, zeitl. Abstand zwischen aufeinander folgende Gruppen usw.)

Alle Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen waschen oder desinfizieren sich direkt nach Betreten und vor Verlassen der Sportstätte die Hände. Dabei ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.

Umkleide und Sanitärbereich

Hier sollte der reguläre Ablauf bei der Nutzung der Umkleiden und der Sanitärräume unter Einhaltung der Regeln und Auflagen beschrieben werden und welche Maßnahmen dafür zum Einsatz kommen (Bodenmarkierungen, Einlasskontrolle, Einbahnstraßenregelungen usw.). Die Möglichkeit bereits in Sportkleidung zu kommen, ohne dass die Nutzung einer Umkleide möglich ist, sollte geprüft und ggf. hier aufgeführt werden.

Die Sanitärbereiche sind jeweils mit Flüssigseife, bestenfalls Desinfektionsmittel und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgestattet.

Lüftungspläne

Durch regelmäßiges und intensives Lüften wird ein kontinuierlicher Luftaustausch in allen geschlossenen Räumen der Sportstätte gewährleistet. In den Trainingsräumen werden die Pausen zwischen Trainingsgruppen dazu genutzt und zusätzliche Pausen während der Einheiten eingeführt. Nach Möglichkeit und in Abwägung der Witterungsbedingungen und der Situation der Teilnehmer*innen wird auch während des Trainingsbetriebs gelüftet.

Training

Der Absatz muss ggf. für verschiedene Übungsräume in der Sportstätte einzeln verfasst werden.

Es können höchstens XY Teilnehmer*innen und ein*e Übungsleiter*in gleichzeitig im Übungsraum Beispiel sein. Entsprechend der Risikoanalyse kann dies in bestimmten Gruppen niedriger angesetzt sein.

Teilnehmer*innen dürfen den Übungsraum nur in Anwesenheit der*des Übungsleiters*in betreten. Hier sollte beschrieben werden, welche Maßnahmen im Trainingsraum insbesondere zur Einhaltung des Mindestabstandes (bspw. Bodenmarkierungen) erfolgen.

Zu verwendende Materialien werden vor jeder Übungsstunde desinfiziert. Materialien werden entsprechend der Wirksamkeit der Reinigungsmöglichkeiten ausgewählt. Bestenfalls werden eigene Materialien und Alltagsgegenstände der Teilnehmer*innen (z.B. Matte, Handtuch, Trinkflaschen, Getränkepacks) als Unterlage und Gewichtsstücke genutzt. Zu Beginn jeder Übungsstunde erläutert der*die Übungsleiter*in die Abstands- und Hygieneregeln und befragt die Teilnehmer*innen zu ihrem Gesundheitszustand. Bei Vorliegen von Symptomen wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und/oder grippeähnlichen Symptomen darf an dem Gruppentraining nicht teilgenommen werden und die Sportstätte muss verlassen werden. Gleiches gilt für Personen die in Verdacht stehen an Covid 19 erkrankt zu sein oder binnen der vergangenen 14 Tage in direktem Kontakt mit Covid 19 Erkrankten standen.

Übungsleiter*innen beurteilen, ob alle Teilnehmer*innen, insbesondere auch Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung, die Regelungen verstanden haben und umsetzen können. Ggf. werden diese erneut erklärt oder die Bedingungen für die Teilnahme werden angepasst. Der*Die Übungsleiter*in achtet fortwährend auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Es erfolgen keine Partnerübungen mit körperlichem Kontakt sowie taktile Korrekturen. Übungen, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen

(Aerosolbildung) sollten vermieden werden bzw. den Lüftungsbedingungen angepasst werden. **Hier sollte beschrieben werden, welche Trainingsinhalte bevorzugt zum Einsatz kommen unter Einhaltung aller Vorgaben.**

Entwurf